

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei der Thüringer Polizei - Teil 2

Die **Kleine Anfrage 4057** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Zur Dokumentation während Polizeieinsätzen werden auch so genannte "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bzw. auch umgebaute VW T4-Transporter benutzt. Die Aufgabe der Fahrzeuge sei es u. a., "aktuelle Lageinformationen visuell und akustisch aufzuzeichnen, computergestützt zu selektieren, zu analysieren und bei Bedarf digital zu übermitteln".

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche technische Ausstattung, insbesondere zur Erkennung von Gesichtern, zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen, verfügen die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen"?
2. Mit welchen Datenbanken können die gesammelten bzw. verarbeiteten Daten vor Ort abgeglichen werden?
3. Trifft es zu, dass in den "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" auch Richtmikrofone vorhanden oder eingebaut sind?
4. Falls die Frage 3 mit Ja beantwortet wird: In welchem Kontext kommen diese Richtmikrofone zum Einsatz und auf wie viele Meter Distanz können diese Gespräche erfassen bzw. gegebenenfalls aufzeichnen?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt im Zusammenhang von "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen"
 - a) die optische Überwachung,
 - b) die Aufzeichnung von Bild und Videoaufnahmen,
 - c) das Mithören des gesprochenen Wortes und
 - d) das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes?
6. Über welche Stromversorgung verfügen "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" in Thüringen und über wie viele Stunden ist ein Kamerabetrieb möglich?

Das **Thüringer Innenministerium** hat namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2014 im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass die in der Antwort enthaltenen taktischen und technischen Angaben zu den Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen, insbesondere der Bereitschaftspolizei, als "VS - Nur für den Dienstgebrauch" sicherheitseingestuft sind. Von einem Abdruck der Antwort der Landesregierung in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Die Fragestellerin und die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar der Antwort der Landesregierung erhalten.